

Benutzungsordnung für die Kletterwand in der Bergader-Sportarena Waging



1. Benutzungsberechtigung

1.1 Zur Nutzung der Kletteranlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Die Sektion führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers. Siehe hierzu im Einzelnen die Hallen- und Kletterregeln.

1.2 Berechtigt sind Personen im Besitz eines auf ihren Namen registrierten elektronischen Schlüssels (Transponder), die sich mit dem Personalausweis ausweisen können. Die Berechtigung ist nicht übertragbar. Davon ausgenommen sind die Waginger Schulen im Rahmen des Sportunterrichts und die Feuerwehr Waging im Rahmen von Ausbildungen.

1.3 Transponder, die nicht von der berechtigten Person benutzt werden (also weitergegeben worden sind) werden eingezogen bzw. deaktiviert, ohne dass die Kautions hierfür erstattet wird. Für einen möglichen neuen Transponder ist die Kautions erneut zu entrichten. Ob in diesem Fall ein neuer Transponder ausgegeben wird, ist mit der Vorstandschaft abzusprechen. Selbige Vorgehensweise gilt bei allen Arten von groben Missbrauch bzw. Manipulation.

1.4 Probeklettern ist nur in Beisein eines Transponderinhabers oder Übungsleiters erlaubt. Dieser trägt die Verantwortung, dass der Probekletterer sich entsprechend der Benutzerordnung verhält, weist auf die Spendenmöglichkeit hin und trägt Sorge, dass der Probekletterer mit ihm die Halle verlässt.

1.5 Kann aufgrund von Überfüllung der reguläre Kletterbetrieb nicht mehr ausreichend sicher gewährleistet werden, können einzelne Kletterer der Halle verwiesen werden und neu ankommenden Personen der Zutritt verwehrt werden.

1.6 Benutzerzeiten für den Kletterbetrieb werden auf der Homepage www.alpenverein-waging.de bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf nur während der Benutzerzeiten genutzt werden.

1.7 Für Routenbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlagen oder auch eine gesamte Anlage unzugänglich sein. Bei Wettkämpfen und Veranstaltungen kann ebenfalls eine gesamte Anlage für den Regelbetrieb geschlossen sein. Eine komplette Schließung wird in jedem Fall vorher auf den Homepages angekündigt. In den genannten Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Benutzungsgebühren (Jahresbeitrag oder Teilsummen davon).

1.8 Der Zutritt zur Kletterwand in der Bergader-Sportarena ist begrenzt auf den Bereich vor der Kletterwand bis zum Vorhang, die Umkleiden 1 + 2 mit deren sanitären Anlagen und der Geräteraum direkt neben der Kletterwand.
Das Betreten des Turnhallenbodens in der Bergader-Sportarena mit Straßenschuhen und Kletterschuhen ist nicht erlaubt. Für die Straßenkleidung sind die Umkleiden 1 + 2 oder der Geräteraum neben der Kletterwand zu benutzen.

1.9 Die Benutzer haben sich nach Beendigung der Nutzung vom ordnungsgemäßen Zustand

des zur Verfügung gestellten Bereiches und der dazugehörigen Einrichtungen zu überzeugen, die Beleuchtung und alle elektrischen Anlagen auszuschalten und die genutzten Räume besenrein zu verlassen.

- 1.10 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.
- 1.11 Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.
- 1.12 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- 1.13 Formblätter für Einverständniserklärungen können auf der Homepage heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original in der Geschäftsstelle Teisendorf abgegeben werden.
- 1.14 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 1.15 Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.16 Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

2. Gefahren beim Klettern - Grundsatz der Eigenverantwortung

- 2.1 Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können.
- 2.2 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden »Kletterregeln – Sicher Klettern« und »Hallenregeln – richtiges Verhalten an der Kletterwand« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- 2.3 Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 40 m Länge verwendet werden.

3. Haftung

- 3.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.2 Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen des Nutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Kletterregeln – Sicher Klettern

1. Partnercheck vor jedem Start!

- Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung.
- Vor jedem Start erfolgt der Partnercheck:
 - Korrekt geschlossener Klettergurt?
 - Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
 - Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
 - Sicherungskarabiner geschlossen?
 - Seil ausreichend lang?
 - Seilende abgeknotet?
- Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand!
- Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos „Zu“ und „Ab“.

2. Im Vorstieg direkt einbinden!

- Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein.
- Im Top Rope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.

3. Sicherungsgerät richtig bedienen!

- Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremsbandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremsband.
- Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen den Partnern und treffe bei Bedarf geeignete Maßnahmen.
- Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

4. Alle Zwischensicherungen einhängen!

- Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen.
- Spontane Stürze sind immer möglich.
- Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

- Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein.
- Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr.

6. Sturzraum freihalten!

- Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden.
- Klettere nicht im Sturzraum anderer und vermeide Pendelstürze!

7. Kein Top Rope an einzelner Karabiner!

- Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die zwei dafür vorgesehenen Umlenkarabiner.

8. Pendelgefahr beachten!

- Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

9. Nie Seil auf Seil!

- Hänge in die Umlenkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

10. Vorsicht beim Ablassen!

- Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt.
- Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab.
- Achte auf einen freien Landeplatz.

Hallenregeln – richtiges Verhalten an der Kletterwand

1. Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Kletterwand eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern birgt erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

2. Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist.
- Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Klettere nur mit geeigneten Schuhen.

3. Achtung Gefahrenraum!

- In der Kletterhalle können Gegenstände herabfallen
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst.
- Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

4. Hindernisse wegräumen!

- Kletterbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen, und Spieldecken halten.
- Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht (Turngeräte dürfen nicht verwendet werden).

5. Bei Unfällen erste Hilfe!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
- Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

6. Beschädigungen melden!

- Beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
- Routensperrungen beachten

7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz

- Kinder beaufsichtigen
- Spielen im Kletterbereich ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen
- Lange Haare zusammen: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Lasse den Chalkbag beim Klettern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. Alkohol- und Rauchverbot!

- Nach Alkoholkonsum nicht klettern, Rauchen ist verboten

10. Handy, Musik und Tiere stören!

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.